

stein, Stormarn und Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst 2c. 2c.

Entbieten allen und jeden, denen von der Ritterschaft, wie auch sämtlichen Untertanen in denen Städten, Flecken und auf dem Lande in Unseren bisherigen beiden Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst cum Pertinentiis, Unsern gnädigsten Gruß, und tun für Uns, Unsern Descendenten (Nachkommen) und sämtlichen Nachkommen Euch samt und sonders kund, und zu wissen, wasgestalt Wir zur Beförderung der Glückseligkeit der Bewohner des ganzen Nordens und zur Erreichung des darauf und sonst auf das allgemeine Beste abzielenden Endzwecks, für gut gefunden haben (es folgt nun die Mitteilung von dem Austausch der Grafschaften gegen den bisherigen großfürstlichen Anteil an das Herzogtum Holstein). Als mandieren und befehlen Wir Euch samt und sonders und ist Unser allergnädigster Wille, daß Ihr von nun an Höchstgedachte Ihre Kaiserliche Hoheit, den Kronprinzen, Thronfolger und Großfürsten aller Rußen und der männlichen Descendenten für Eure alleinige gnädigste Landesherren erkennet, und deroelben die gewöhnliche Hulldigung und alles dasjenige getreulichst und untertänigst leisten sollet, was Ihr vermöge Eures vorher gebührenden Gehorsams und angeborenen untertänigsten Pflichten, Uns, Unsern männlichen Descendenten und Erben bisher zu leisten schuldig und verpflichtet gewesen, als zu welchem Ende Wir Euch samt und sonders Eurer vorher getragenen, Uns, Unseren männlichen Descendenten und Erben schuldigen untertänigsten Pflichten und Gehorsam hierdurch gänzlich entbinden und losprechen.

An solchem allen verrichtet Ihr die Gebühr, auch Unsere ernstliche und allergnädigste Willensmeinung, und Wir bleiben Euch dagegen mit Gnaden jederzeit wohl heigetan.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insiegel.

Gegeben auf Unserem Schlosse Friedensburg, den 27. August 1773 und publiziert Oldenburg, den 10. Dez. 1773.

(L. S.)

Christian R.

IV. Die herzogliche Zeit.

A. Herzog Friedrich August.

49. Großfürst Paul von Rußland tritt die Grafschaften an den Fürstbischof Friedrich August von Lübeck ab. 19/30. Juli 1773.

— Oldenburgische wöchentliche Anzeigen 1773 Dez. 20. —

Von Gottes Gnaden Wir Paul, Kaiserlicher Kronprinz, Thronfolger und Großfürst aller Rußen, Erbe zu Norwegen, Herzog zu